

### **3.4 Ausländerbeiräte und Kommunalrecht**

Für den Berichtszeitraum kann festgehalten werden, dass Ausländerbeiräte oder ihre Mitglieder nur wenige Probleme mit der Auslegung und Anwendung kommunalrechtlicher Bestimmungen hatten. Ein erfreulicher Aspekt, der jedoch nicht suggerieren darf, dass damit der gesetzliche Rahmen immer als ausreichend und gut empfunden worden wäre. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte, die auch und insbesondere Fragen der Kompetenzen und Befugnisse berührten, zeugen davon. Ferner muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Streitereien und Schwierigkeiten bis zur agah-Geschäftsstelle vordrangen.

Gleichwohl ist an dieser Stelle (ebenfalls wie im letzten Tätigkeitsbericht) ein positives Fazit zu ziehen. Fundamentale Probleme traten nicht auf, was ein Stück weit die Etablierung der Ausländerbeiräte erneut unter Beweis stellt. Sie werden als Interessenvertretung in der Kommune anerkannt und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindeorganen ist oft von Normalität und Routine geprägt. Dies gilt ebenso für den Zeitraum dieses Berichtes.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agah-Geschäftsstelle bedeutete dies einen vergleichsweise geringeren Arbeitsaufwand. Eine willkommene Entlastung – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben, die ansonsten zu erledigen waren.

Vereinzelte Fragen, die die Geschäftsstelle erreichten, bezogen sich u.a. auf Konflikte um die Auslegung der dem Ausländerbeirat und seinen Mitgliedern zustehenden Rechte. Daneben spielten Beteiligungsfragen und Kompetenzen der Ausländerbeiräte eine Rolle. Zu letztgenanntem Punkt erreichten die Geschäftsstelle Rückfragen im Kontext zur Kampagne „Kommunalwahlrecht für Alle!“, die ja bekanntlich auch dazu führte, dass Ausländerbeiräte vereinzelt entsprechende Vorstöße unternahmen, um Beschlüsse anderer Gremien herbeizuführen und/oder um Resolutionen zu verabschieden.

Zum wiederholten Male war aber auch im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 zu beobachten, dass die Umsetzung der relevanten Normen der Hessischen Gemeindeordnung in der Regel davon abhing, welche Grundeinstellung die verantwortlichen Gemeindeorgane und die Ver-

waltungen zum Ausländerbeirat haben.

Bezüglich der Ausländerbeiräte auf Kreisebene ist anzumerken, dass sich ihre Situation - trotz Verankerung in der Hessischen Landkreisordnung (HKO) - nicht grundlegend verändert hat. Auch kam es vor dem Hintergrund der seinerzeit erfolgten HKO-Novellierung zu keiner Neugründung bzw. Neuwahl eines Kreisausländerbeirats im Berichtszeitraum.

Wurde im Rahmen des letzten Tätigkeitsberichtes unter dieser Kapitelüberschrift noch eine HGO-Fortschreibung erwähnt und thematisiert, so entfällt dieser Aspekt für den Zeitraum 2006 - 2009 praktisch gänzlich. Weder seitens der Politik noch seitens der agah gab es konkrete gesetzgeberische Vorstöße, die zu einer die Ausländerbeiräte betreffenden HGO-Änderung geführt hätten.

Alleinig der Gesetzentwurf von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/7641 -neu-), zu dem die agah am 07.11.2007 angehört wurde, enthielt eine explizite Forderung. Diese bezog sich auf die verbindliche Gewährung eines Antragsrechts des Ausländerbeirats gegenüber der Gemeindevertretung und wurde von der agah sowohl mündlich als auch schriftlich (Stellungnahme vom 18.10.2007) ausdrücklich begrüßt. Eine Änderung bzw. Ergänzung des § 88 Abs. 2 HGO blieb jedoch aus.

Umso erfreuter zeigte sich die agah, als ihr Vorsitzender am 24.09.2008 auf einer Vorstandssitzung mitteilte, dass dem Ausländerbeirat des Landkreises Offenbach zukünftig ein verbindliches Vorschlagsrecht (Antragsrecht) eingeräumt werde.

Es bleibt zu hoffen, dass sich solche Erfolgsmeldungen auch aus anderen Landesteilen möglichst bald und flächendeckend vermelden lassen.

### **3.4.1 Allgemein**

Die im letzten Jahresbericht an dieser Stelle skizzierten Aktivitäten zum Verhältnis zwischen Ausländerbeiräten und Interkulturellen Büros bzw. Multikulturellen Referaten, nahmen in den Jahren 2006 bis

2009 hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Bedeutung wieder etwas zu. Dies lag auch daran, dass Integrationspolitik und Integrationsmaßnahmen immer stärker als kommunale Kernaufgabe betrachtet wurden. Die befürchtete Brisanz blieb jedoch erfreulicherweise aus. Es herrschte eher ein kooperativer Umgang. Die agah wird aber auch zukünftig die Entwicklung wachsam beobachten und spätestens dann intervenieren und dem örtlichen Beirat „unter die Arme greifen“, wenn die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder im Rahmen der kommunalen Integrationspolitik vom Informations- und Entscheidungsstrang abgeschnitten würden bzw. Integrationspolitik am Ausländerbeirat vorbei betrieben würde.

Auf die „Verbesserung der Rechte der Ausländerbeiräte in den kommunalen Organen und Gremien“ zielte ein gleichlautender Antrag ab, den der Ausländerbeirat der Stadt Gießen an das Plenum der agah stellte. Dieser wurde unter der Nummer 06015 auf der entsprechenden Delegiertenversammlung am 07.10.2006 - unter Verweis auf zurückliegende und vergleichbare Beschlüsse aus dem Jahr 2004 - beschlossen. Im Nachgang zu diesem Plenumsbeschluss votierte der agah-Vorstand auf seiner Zusammenkunft am 24.10.2006 dafür, den gesamten Themenkomplex (Verbesserung der Rechte und Befugnisse) zukünftig zu einem Arbeitsschwerpunkt zu machen. Hieraus resultierte dann später auch die Gründung einer Arbeitsgruppe (AG „Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte“) und die Ausarbeitung eines entsprechenden Diskussionspapiers.

Positionen zu den die Ausländerbeiräte tangierenden kommunalrechtlichen Fragen fanden sich selbstverständlich auch im so genannten „agah-Aktionsprogramm“. Unter dem Stichwort „Stärkung und Modernisierung der kommunalen Ausländerbeiräte“ sind folgende Aspekte aufgeführt:

Die kommunalen Ausländerbeiräte als demokratisch legitimierte, überethnische, überkonfessionelle und überparteiliche kommunale Gremien der Selbstorganisation in Hessen werden modernisiert, gestärkt und strukturell weiter entwickelt.

Ihre gesetzlich festgelegte Zusammensetzung, ihre Aufgaben und Befugnisse werden durch eine Änderung der Hessischen Gemeinde-

ordnung erweitert und zusätzlich in geeigneter Form konkretisiert. Dabei wird u.a.

- das aktive Wahlrecht auch auf Doppelstaater und Eingebürgerte erweitert,
- ein Antragsrecht an die Gemeindevertretung sowie Teilnahme- und Rederecht in den kommunalen Gremien verankert,
- die Unterrichts- und Beteiligungspflicht des Beirats durch andere Gremien konkretisiert,
- die finanzielle und personelle Ausstattung verbindlicher geregelt,
- sichergestellt, dass Vertreter des Ausländerbeirates auch Mitglieder der Kommissionen gemäß § 72 HGO sind.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auch auf Spätaussiedler, eine stärkere Einbindung der örtlichen Entscheidungsträger durch stimmberechtigte Mitgliedschaft im Beirat - (z.B. durch 2/3 direkt gewählte Mitglieder, 1/3 Mitglieder aus Gemeindevertretung und -vorstand) sowie eine adäquate Umbenennung des Beirats den gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen kann.

Die agah sprach sich im Rahmen des Aktionsprogrammes auch für die Erleichterung der Einrichtung von Beiräten in Kommunen mit weniger als 1000 ausländischen Einwohner/innen aus. Durch Änderung der HGO soll dafür Sorge getragen werden, dass auch in kleinen Kommunen ein Beirat einzurichten ist, wenn mindestens 20 Prozent der zum Ausländerbeirat wahlberechtigten Einwohner/innen dies verlangen.

Wichtiges und im Aktionsprogramm formuliertes Anliegen der agah stellte im Berichtszeitraum auch die Erweiterung des Mandatsschutzes auch für Mitglieder von Kreisausländerbeiräten dar. Dies ließe sich durch Ergänzung der HKO erreichen, so dass § 28a ebenfalls für Mitglieder von Kreisbeiräten gilt. Damit wäre in diesem Punkt eine Gleichstellung entsprechend der Rechtsstellung von kommunalen Beiräten vollzogen.

Die die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder betreffenden kommunalrechtlichen Fragestellungen wurden im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts auch bei zahlreichen Gesprächen mit Landespolitikern erörtert

und diskutiert. Allerdings resultierten hieraus keine konkreten Erfolge und/oder Veränderungen. So legten agah-Vorstandsmitglieder zum Beispiel bei einer Vielzahl von Antrittsbesuchen (Ministerpräsident Koch/31.01.2007, Staatsminister Wagner/20.02.2007, Staatsminister Hahn/20.03.2007 und Staatsminister Bouffier/20.04.2007) die entsprechenden agah-Positionen dar und warben um Unterstützung bei der Umsetzung.

Bezüglich der Thematiken „Namensgebung“ und „Befugnis- und Kompetenzerweiterung“ wurden die hessischen Ausländerbeiräte sehr intensiv in den Meinungsbildungsprozess mit einbezogen. Mit entsprechenden Rundschreiben vom 28.06.2006 und 12.07.2006 bat die agah-Geschäftsstelle die Beiräte um Rückmeldung und Unterbreitung entsprechender Vorschläge. Leider fielen jedoch die Antworten zahlenmäßig nicht ins Gewicht, so dass die Materie vorrangig innerhalb der AG „Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte“ weiter diskutiert wurde.

### **3.4.2 Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte**

Schon seit Jahren beschäftigt sich die agah auch mit Aspekten, die die Organisation und Struktur der Ausländerbeiräte betreffen. Innerhalb des Berichtszeitraumes kam es hierbei zu einer wahren „Explosion“ entsprechender Aktivitäten. Dies lag auch an (Reform-) Entwicklungen in benachbarten Bundesländern (insbesondere Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz), die auch den agah-Delegierten auf der Plenarsitzung am 14.06.2008 von Tayfun Kelttek und Miguel Vicente vorgestellt wurden.

Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe gleichen Namens (AG „Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte“) wurde der Diskussions-, Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozess verbandsintern neu geordnet (vgl. auch Kapitel 2.4.6).

Ausgehend von verschiedenen Plenumsbeschlüssen, die teilweise sogar auf das Jahr 2003 zurückgehen, widmete sich die agah sehr intensiv der (ihrer) Zukunftsdiskussion. Die Mitgliedsausländerbeiräte wurden dabei stets eng und umfassend eingebunden, da allen Beteiligten klar war, dass es sich hierbei um eine höchst anspruchsvolle

volle und sensibel zu erörternde Thematik handelte. Struktur- und Organisationsfragen standen dabei genauso im Fokus wie Fragen nach einem (zeitgemäßen) Namen und der Ausweitung bestehender Kompetenzen, Befugnisse oder Rechte. Im Spannungsfeld zwischen einer sinkenden Wahlbeteiligung, einem veränderten Selbstverständnis der Menschen mit Migrationshintergrund und der Tatsache, dass Integrationspolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt und zum festen Bestandteil kommunaler Politik wird, sah sich die agah veranlasst, über eine Modernisierung und Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte zu reflektieren.

In diesem Kontext muss zum Beispiel auch der Antrag Nummer 05008 gesehen werden, der auf eine Umbenennung des Ausländerbeirats in Migrationsbeirat abzielte. Das eine bloße Namensänderung jedoch wenig zielführend ist, erkannten die Delegierten und votierten dafür, den Antrag zurückzustellen (vgl. Plenarsitzung vom 03.06.2006). Dem „Alten“ bloß einen neuen Namen zu geben, erschien den agah-Delegierten zu wenig. Die Zurückstellung des Antrags bot die Möglichkeit, die Ausländerbeiräte direkt zu befragen und sie aufzufordern, Änderungsvorschläge zu den Inhalten, Kompetenzen, Befugnissen und Namen zu unterbreiten (vgl. Beschlussfassung des agah-Vorstands vom 13.06.2006). Die entsprechenden Rückmeldungen und Vorschläge, die quantitativ überschaubar blieben, wurden dann der o.g. Arbeitsgruppe, die sich am 10.03.2007 konstituierte, zugeleitet.

Der Arbeitsprozess innerhalb dieser AG verteilte sich im Berichtszeitraum auf weitere sechs Sitzungen:

15.06.2007	24.08.2007	26.10.2007
31.01.2009	16.05.2009	12.12.2009

Eine zeitliche Unterbrechung erfolgte im Jahr 2008, da mit der Sitzung am 26.10.2007 ein erstes, konkretes Ergebnis vorlag, das der weiteren Diskussion in den Ausländerbeiräten bedurfte: Eine Powerpoint-Präsentation zu den innerhalb der AG diskutierten Vorschlägen hinsichtlich Struktur, Namen und Kompetenz der Ausländerbeiräte.

Der agah-Vorstand sprach sich dafür aus, diese Präsentation auf möglichst vielen und flächendeckenden Regionalsitzungen den Ausländer-

beiratsmitgliedern vorzustellen. Ihnen sollte dabei auch Gelegenheit gegeben werden, erneut Anmerkungen, Ergänzungen oder Kritik zu äußern.

An folgenden Tagen und Orten fanden diese Regionalsitzungen statt:

- 20.02.2008 (Hanau)
- 27.02.2008 (Rüsselsheim)
- 27.02.2008 (Kassel)
- 28.02.2008 (Darmstadt)
- 05.03.2008 (Bad Homburg)
- 12.03.2008 (Wiesbaden)
- 07.04.2008 (Dietzenbach)
- 3.04.2008 (Frankfurt a.M.)
- 29.04.2008 (Lich)

Wünsche nach Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen wurden aufgenommen und innerhalb der AG erneut erörtert.

Das Diskussionspapier, das eine Ausarbeitung der agah-AG „Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte“ darstellt, enthält u.a. folgende Aussagen und Inhalte:

### **Kernorientierung der Ausländerbeiräte**

- ☞ Interessenvertretung

### **Neue Befugnisse**

- ☞ Antragsrecht gegenüber Gemeindevertretung und Gemeindevorstand
- ☞ Rederecht in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in allen Angelegenheiten
- ☞ Anhörungspflicht durch die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand in ihren Sitzungen
- ☞ Beteiligungspflicht bei allen integrationspolitischen Maßnahmen
- ☞ Teilnahmerecht an allen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse (öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen)

- ☞ Vertretung des Beirats in allen Kommissionen und Ortsbeiräten gemäß § 72 HGO

### **Ausstattung**

- ☞ Präzisierung durch Verordnung, in welchem Umfang dem Beirat Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen sind

### **Anwendungshinweise**

- ☞ Erarbeitung von Anwendungshinweisen zu § 88 HGO (gemeinsam mit Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden)

### **Wahlrecht**

- ☞ Aktives Wahlrecht für alle, die auch das passive Wahlrecht haben
- ☞ Wahltag = Tag der Kommunalwahl

### **Beiratsmitglieder**

- ☞ Möglicherweise verstärkte Einbeziehung von Spätaussiedlern und Russlanddeutschen (nach entsprechenden Gesprächen mit deren Verbänden)
- ☞ Der Beirat soll multikulturell bleiben

### **Beiratsstruktur**

- ☞ Keine Änderungen beabsichtigt
- ☞ Jeder Beirat kann für sich selbst beschließen, in welchem Maße er sich für eine verbindlichere Einbindung des Gemeindeparlaments einsetzen will

### **Namensvorschläge**

- ☞ Migrationsbeirat
- ☞ Beirat für Zuwanderung und Integration
- ☞ Integrationsbeirat

Die hier genannten Stichpunkte bildeten auch die Grundlage für zahlreiche Referate, die Mitglieder der AG vor Ort bei interessierten Ausländerbeiräten hielten.



So zum Beispiel an folgenden Tagen und Orten:

15.04.2008 (Langen)	16.04.2008 (Wiesbaden)
17.04.2008 (Bad Homburg)	20.05.2008 (Hainburg)
18.06.2008 (Dietzenbach)	14.08.2008 (Babenhausen)
23.08.2008 (Rodgau)	

Eine weitere Thematisierung der hier genannten Aspekte setzte sich innerhalb der AG auch 2009 fort, fand mit der Sitzung am 12.12.2009 jedoch ihr vorläufiges Ende, da zunehmend die anstehende Ausländerbeiratswahl 2010 an Bedeutung und Dominanz gewann. Inwiefern die Ausarbeitung der AG zukünftig nochmals innerhalb der agah Aufmerksamkeit und Beachtung erfährt, lässt sich daher zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht eindeutig prognostizieren.

### **3.4.3 Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen**

Anfragen zu Satzungen und Geschäftsordnungen erreichten die agah-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum kaum. Dies lag sicherlich darin begründet, dass sämtliche Unklarheiten und Probleme diesbezüglicher Natur zwischenzeitlich aus der Welt geräumt werden konnten - eine Tatsache, die nachvollziehbar erscheint, da in der Vergangenheit viele klärungsbedürftige Aspekte die agah beschäftigten. Die im Jahre 2006 bis 2009 existierenden Ausländerbeiräte mussten sich von „Satzungs- und Geschäftsordnungskrankheiten“ nicht mehr kurieren: Sie verfügten in der Regel über praxistaugliche Regelwerke, deren Anwendung unproblematisch verlief.

Das dem aber nicht immer so ist, bewies eine Anfrage des Ausländerbeirats Steinbach (Ts.) vom 23.01.2006. Obwohl dieser Beirat schon seit längerer Zeit existiert, basierte seine Arbeit bisher auf keiner Geschäftsordnung und keiner Satzung. Mit Schreiben vom gleichen Tage konnte dem Ausländerbeiratsvorsitzenden Auskunft gegeben werden, welche Schritte einzuleiten sind, damit die satzungs- und geschäftsordnungslose Zeit möglichst bald der Vergangenheit angehört.

Hilfestellung bot die agah auch dem Ausländerbeirat Neu-Anspach an, als dieser seine Geschäftsordnung im Sommer 2006 modifizieren wollte (vgl. Schriftwechsel vom 05.07.2006).

Klärungsbedarf bestand ebenfalls für den Ausländerbeirat der Kreisstadt Dietzenbach, als dieser sich bezüglich verschiedener Fragen zur Geschäftsordnung und zur Entschädigungssatzung an die agah wandte. Mit Schreiben vom 02.05.2007 konnte Klärung herbeigeführt werden.

### **3.4.4 Umsetzung § 88 HGO**

Die schon in den Berichten der Vorjahre geschilderten Probleme mit der Umsetzung von § 88 HGO blieben auch im Zeitraum 2006-2009 existent.

Ausgehend von diesen bereits bekannten und sich fortsetzenden Problemen bei der Umsetzung des § 88 HGO, galt es, weiterhin Einzelfallhilfe vor Ort zu geben und die Bemühungen auf Landesebene für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Ausländerbeiräte in Hessen fortzuführen.

#### **3.4.4.1 Allgemein**

Auf der Plenarsitzung am 07.10.2006 lag den Delegierten der agah ein Antrag des Ausländerbeirats Gießen vor, der auf eine Verbesserung der Rechte der Ausländerbeiräte in den kommunalen Organen und Gremien abzielte. Letztendlich sollte mit dem Antrag, der die Nummer 06015 erhielt, eine Ausweitung der Befugnisse und Kompetenzen gemäß § 88 HGO erreicht werden. Da jedoch zum damaligen Zeitpunkt entsprechende Änderungen der HGO als problematisch und nicht realisierbar bewertet wurden, kam es zu einer Formulierungsänderung. Ohne Gegenstimme und Enthaltungen wurde beschlossen, „dass die Ausländerbeiräte in Hessen auf der Grundlage entsprechender agah-Beschlüsse aus dem Jahr 2004 (03003 -neu, 03008 und 04003) aktiv bei der Umsetzung der Erweiterung ihrer Rechte in den gemeindlichen Gremien unterstützt werden.“

Für die parlamentarischen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Ausländerbeiräten interessierte sich auch die Humanistische Linke (im Kreistag des Landkreises Gießen vertreten), der mit Schreiben vom 19.03.2007 geantwortet wurde. Darin teilte die agah-Geschäftsstelle Grundsätzliches zu den Themen Antrags- und Vorschlagsrecht mit

und nannte auch Zahlen aus einer Erhebung (Umfrage), mit der eruiert werden sollte, wie viele Kommunen ihren Beiräten entsprechende Rechte einräumen.

Ein ganz anderer Sachverhalt lag der Beantwortung einer Anfrage aus Dietzenbach zugrunde, die seitens der agah-Geschäftsstelle am 10.11.2009 erfolgte. Der Ausländerbeirat wollte wissen, ob die Verringerung der Größe seines Gremiums angesichts der im März 2011 stattfindenden Kommunalwahl und der am 7. November 2010 stattfindenden Ausländerbeiratswahl zulässig sei. Eine entsprechende Recherche beim Hessischen Innenministerium ergab, dass eine Reduzierung der Zahl der Sitze durchaus möglich sei.

### **3.4.4.2 Anhörungs- und Rederecht**

Bezüglich der den Ausländerbeiräten und ihren Mitgliedern zustehenden Anhörungsbefugnissen waren im Berichtszeitraum keine gravierenden Probleme zu verzeichnen. Ein wiederum erfreulicher Umstand. Fälle, in denen das Anhörungsrecht wiederholt oder gänzlich missachtet wurde, sind der agah-Geschäftsstelle nicht zugetragen worden. Insofern dürfte sich in den Jahren 2006 bis 2009 die Einbeziehung des Ausländerbeirats in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse weitgehend unproblematisch entwickelt haben.

Hinsichtlich der Handhabung des Rederechts zeigte sich eine ähnlich erfreuliche Entwicklung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agah-Geschäftsstelle mussten in keinem einzigen Fall intervenieren. Allerdings sollte bezüglich der Gewährung des Rederechts, bzw. dessen Wahrnehmung durch Mitglieder des Ausländerbeirats, darauf hingewiesen werden, dass diese Form der Artikulationsmöglichkeit sicher (leider) oftmals ungenutzt bleibt. Hier wird es u.a. zukünftig Aufgabe der agah sein, die Wichtigkeit des Rederechts zu betonen und die Beiratsmitglieder in die Lage zu versetzen, hiervon sinnvoll Gebrauch zu machen.

Um sich aber einen genaueren und aktuelleren Überblick zu verschaffen, wandte sich die agah mit Schreiben vom 27.06.2006 (Wiederholungsschreiben: 12.09.2006) an alle Beiräte und bat um Beantwortung eines entsprechenden Fragebogens zum Rede- bzw.

Antragsrecht. Der Rücklauf war allerdings nicht repräsentativ und so trug die Umfrage leider zu keinen neuen Erkenntnissen bei. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass bezüglich der Gewährung dieser Rechte und bei der praktischen Umsetzung vor Ort noch viel Nachbesserungsbedarf besteht, da die Forderung nach einem umfassenden Antrags- und Rederecht von den Mitgliedern der Ausländerbeiräte auch im Berichtszeitraum immer wieder vorgetragen wurde.

### **3.4.4.3 Finanzen/Ausstattung**

Finanzen und Ausstattung der Ausländerbeiräte blieben auch in den Jahren 2006 bis 2009 in vielen Kommunen ein immer wiederkehrendes Thema und damit ein „agah-Dauerbrenner“. Die Probleme lagen zum Teil in der geringen finanziellen Ausstattung mancher Ausländerbeiräte oder waren in fehlenden verbindlichen Haushaltszusagen begründet. Trotz des rechtlichen Rahmens in § 88, Abs.3 HGO („Dem Ausländerbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen“) gibt es nach wie vor Ausländerbeiräte, deren Finanzausstattung als miserabel bezeichnet werden muss. Dieser unbefriedigende Zustand erschwert die Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben und führt nicht selten bei einzelnen Mitgliedern zu Frustration. Andere Ausländerbeiräte wiederum verfügen über einen angemessenen bis feudalen Haushaltsansatz, der ein gutes Arbeiten gewährleistet. An der diesbezüglich sehr heterogenen Situation hat sich auch in den Jahren dieses Berichtes wenig geändert. Angesichts der starken Verschuldung öffentlicher Haushalte, die sich im Berichtszeitraum dramatisch verschärfte, dürfte diese Schere vermutlich auch zukünftig weiter auseinandergehen.

Einzelne Anfragen erreichten die agah zum Beispiel bezüglich der (angemessenen) Höhe des Sitzungsgeldes (AB Wetzlar; 05.04.2006). Solche und ähnliche Anfragen waren Anlass, die Thematik grundsätzlich zu klären. Mit Rundschreiben vom 13.11.2007 wurde ein entsprechender Fragebogen versandt. So konnten Vergleichszahlen eruiert werden, die ebenfalls sehr unterschiedlich ausfielen. Anfragenden Ausländerbeiräten kann nunmehr aber detailliert Auskunft gegeben werden, so dass solche Zahlen eventuell als Vergleich zu eigenen Sitzungsgeldern oder Aufwandsentschädigungen herangezogen werden

können. Im Vergleich zur oben erwähnten anderen Umfrage war der Rücklauf diesmal beachtlich, so dass umfangreiches Zahlenmaterial vorliegt.

Auskunft zu Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes beehrte ein Mitglied eines großen Ausländerbeirats im Rhein-Main-Gebiet, als sich dieser im Oktober 2008 an die agah wandte. Mit Schreiben vom 31.10.2008 konnten die offenen Fragen beantwortet werden.

### **3.4.4.4 Sitzungen**

Wenig problematisch gestaltete sich im Berichtszeitraum der Aspekt „Freistellung zur Sitzungsteilnahme“. Dennoch erreichte die agah-Geschäftsstelle eine diesbezügliche Anfrage aus Darmstadt. Da diese aus dem Frühjahr 2006 datiert (und im November 2005 die Ausländerbeiratswahl war), ist anzunehmen, dass der betreffende Arbeitgeber unter Umständen von der Mandatsausübung seines Mitarbeiters (noch) nichts wusste - was zu besagter Anfrage führte, die am 12.04.2006 kompetent beantwortet wurde (Hinweis auf entsprechenden Schutzbestimmungen der HGO).

Zum gleichen Aspekt erreichte die agah-Geschäftsstelle auch im Oktober desselben Jahres eine weitere Schilderung. Die Anfrage bezog sich auf die Freistellung vom Schichtdienst bei Sitzungsteilnahme und wurde nach Rücksprache mit der betreffenden Fachabteilung im Hessischen Innenministerium zur vollsten Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet (vgl. E-Mail vom 11./12.10.2006).

Die verwehrte Teilnahme an einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung wurde der agah per Mail am 13.06.2006 von einem südhessischen Beiratsmitglied geschildert. Auch in diesem Fall konnte mit Hinweis auf § 24 HGO (Verschwiegenheitspflicht) geholfen werden. Eine ganz andere Dimension nahm der gleiche Sachverhalt in Dietzenbach an, was im Ergebnis dazu führte, dass sowohl der Bürgermeister als auch die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen Briefe aus der agah-Geschäftsstelle erhielten und dazu aufgefordert wurden, die Teilnahme von Mitgliedern des Ausländerbeirats an nicht-öffentlichen Sitzungen anderer Organe (z.B. der Ausschüsse) zu

ermöglichen (vgl. Schreiben vom 25.01.2007).

### **3.4.5 Sonstiges**

Auch im Berichtszeitraum erreichten die agah-Geschäftsstelle Fragen zum Kündigungsschutz. Die entsprechenden Bestimmungen des § 35 a HGO wurden den anfragenden Beiratsmitgliedern mitgeteilt und verständlich erläutert (so am 18.01.2006 und am 12.06.08). Trotz anhaltender Wirtschaftskrise ist erstaunlich, dass nur diese zwei Anfragen zu verzeichnen waren.